



Foto: fotolia/Artemida-psy

**STANDPUNKT**  
**Seenotstand**

Uwe Kalbe über die Schizophrenie der EU-Flüchtlingspolitik

Die EU kann nicht ausdrücklich tatenlos bleiben, wenn sie Menschen beim Ertrinken ertappt. Das bringt sie in eine schizophrene Lage. Denn Flüchtlinge geraten im Mittelmeer andauernd in Seenot, weil ihnen andere Wege nach Europa versperrt sind. Die EU hat sie gesperrt, während sie gleichzeitig die tödlichen Folgen daraus beklagt und dafür Schuldige sucht. Die Schlepper und seit einiger Zeit auch die Flüchtlingshelfer mit ihren Schiffen im Mittelmeer sind es, die die EU für die steigende Zahl der Flüchtlinge und damit indirekt auch der ertrunkenen Flüchtlinge verantwortlich macht. Obwohl inzwischen 40 Prozent der Geretteten ihr Leben diesen Helfern verdanken.

Dass letztere quasi als Taxi in die EU agieren, lautet der absurde, jedoch teils ganz offene Vorwurf. Denselben Vorwurf könnte man auch Einsatzkräften machen, die Menschen aus angezündeten Flüchtlingsheimen zu retten versuchen. Es entscheidet schließlich nicht die Entfernung der Menschen vom Ziel ihrer Flucht, ob sie ein Recht darauf haben, gerettet zu werden. Darum ist es hilfreich, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages klarstellt: Das Völkerrecht gilt auch dann, wenn die EU sich in politischer Breddouille befindet. Der Verhaltenskodex, den das hoffnungslos überforderte Italien den Flüchtlingshelfern abverlangt, ist unnützlich bis völkerrechtswidrig. Um dem Verdacht der Schleuserhilfe zu entgehen, sollen die Helfer ihr Einverständnis zu rechtswidrigen Auflagen auf See erklären. Das ist so schizophren wie die EU-Flüchtlingspolitik selbst. Und womöglich genauso tödlich.

**UNTEN LINKS**

An den sehnlich erwarteten Ergebnissen des Dieselpipfels kann man ablesen, wie eine vorbildliche **Wirtschaftsdemokratie** funktioniert: nämlich so, dass die Wirtschaft ihre Interessen ganz demokratisch durchsetzt. Nachdem sie erst Autos gebaut und verhökert haben, lassen sich die Autobosse nun von der Bundesregierung einladen, um auf deren Kosten Schnittchen zu futtern und Erfrischungsgetränke zu schlürfen und nachher zu sagen: Pah, wir ändern nur was an der Software. Wobei die Software den Dreckausstoß um 25 Prozent senken soll – bei Motoren, die teils um das Fünffache über der Drecknorm liegen. Wenn wir gut in Mathe wären, würden wir ausrechnen, dass ... Egal. Die Hersteller der leckeren Fipronil-Eier können nun genauso demokratisch sagen: Neue Hardware? Vergesst es! Wir verbessern die Software ein bisschen, das bringt 25 Prozent weniger Gift. Und die Regierung lädt uns zur Belohnung zum Bankett ein. wh

## Der goldene Schuss

222 Millionen Euro für einen Spieler – eine neue Dimension des Fußballkapitalismus



Foto: imago/Eissner.Liedl [M]

Berlin. Spitzenfußball der Männer – das sind längst immer auch 22 Millionäre, die einem Ball hinterherlaufen. Was die Vergoldung des runden Geschäfts betrifft, scheinen mit dem Transfer des brasilianischen Fußballstars Neymar vom FC Barcelona zu Paris Saint-Germain neue Dimensionen beschränkt. Zwar ist der Deal noch nicht endgültig bestätigt. Auch hat die spanische Liga die Überweisung der Ablösesumme von 222 Millionen Euro durch Neymars Rechtsvertreter zunächst nicht akzeptiert. Doch sieht alles danach aus, dass der Wechsel vollzogen und Neymar nebenbei noch als Werbeträger für die WM 2022 im derzeit

politisch isolierten Katar eingekauft wird – der Pariser Klub gehört einer katarischen Investorengruppe.

Ganz sicher ist die Debatte um den Vorgang nicht mehr zu stoppen. Uli Hoeneß, dessen FC Bayern München vor Monatsfrist mit 41,5 Millionen Euro für Corentin Tolisso den bisher teuersten Einkauf der Bundesliga tätigte, sieht genau jetzt die Grenzen zum »Wahnsinn« überschritten. »Pathologisch« nennt es Sportphilosoph Elk Franke, »wenn nicht ein Hedgefonds, sondern die begrenzte Fähigkeit eines Menschen für 222 Millionen verlagert wird«. Das sei nur noch mit Summen vergleichbar, die man

aus dem Bankensektor kenne, sagt er – und hat Unrecht: Die Gagen der teuersten Schauspieler oder Sänger sind durchaus vergleichbar; das derzeit teuerste Gemälde, lange nach dem Tod des Künstlers verkauft, hatte in etwa den Preis des bisher teuersten Spielers Paul Pogba.

Treffender ist also mit Freiburgs Trainer Christian Streich von einem »irrealen Bereich« zu sprechen, der allerdings Realität geworden ist. Mit den Fähigkeiten eines Menschen oder seiner Arbeit hat das nichts mehr zu tun. Wohl aber mit Geldanlagen im Kapitalismus, dessen Funktionieren hier zu beobachten ist. rst Seite 18

## Erhebliche Unterschiede bei Pflegekosten

Die Eigenanteile der Heimbewohner gehen in den Bundesländern weit auseinander

**Wer in Thüringen im Heim lebt, zahlt 650 Euro weniger als in anderen Bundesländern – weil am Pflegepersonal gespart wird.**

Von Florian Haenes

Die Eigenanteile bei den Kosten für die Heimpflege unterscheiden sich je nach Bundesland teils erheblich. Das geht aus Zahlen des Bundes der gesetzlichen Krankenversicherungen hervor, die die Bundesregierung am Donnerstag auf Anfrage der Bundestagsfraktion der Linkspartei veröffentlicht hat. Der Eigenanteil, den Heimbewohner für ihre Pflege selbst entrichten müssen, ist demnach im Bundesvergleich in Thüringen am geringsten. Hier beträgt er nur 225 Euro monatlich. Im Saarland ist der Anteil am höchsten – er beträgt 869 Euro. Hohe Eigenanteile von mehr als 700 Euro zahlen Pflegebedürftige außerdem in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen; niedrige Ei-

genanteile bis zu 350 Euro in Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Pflegebedürftige sollten deshalb trotzdem nicht nach Thüringen auswandern. Denn entscheidend für den regional unterschiedlichen Eigenanteil ist die Zahl der Pflegekräfte. Rund zwei Drittel der Pflegesätze ergeben sich aus den Personalkosten. »Ein geringerer Eigenanteil zeugt von einer schlechten Personalsituation in den Pflegeheimen eines Bundeslandes«, sagt deshalb Herbert Mauel, Geschäftsführer des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste (bpa). Heimbetreiber, Pflegekassen und Sozialhilfeträger legen den Personalschlüssel in Verhandlungen auf Landesebene fest. Die Haushaltslage von Land und Kommunen beeinflusst das Ergebnis entscheidend. Nach einer Berechnung des bpa wurden im Jahr 2016 in Bayern 100 Heimbewohner von rund 40 Pflegekräften betreut. In Mecklenburg-Vor-

pommern und Brandenburg waren es hingegen nur 30 Pflegekräfte. Sieht man von der Hauptstadt Berlin einmal ab – der Eigenanteil liegt hier bei 865 Euro und ist der zweithöchste im Bundesvergleich – zeigt sich, dass die Eigenanteile im wohlhabenden Südwesten am höchsten sind.

Im Januar hatte die Bundesregierung mit dem Pflegestärkungsgesetz die Berechnung des Eigenanteils reformiert. Den Eigenanteil entrichten Pflegebedürftige zusätzlich zu Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie einem Beitrag für die Investitionskosten der Pflegeeinrichtung. Zuvor hatten sich Patienten und Heimbetreiber häufig um die Hochstufung der Pflegebedürftigkeit gestritten: Patienten zögerten wegen der Erhöhung des Eigenanteils die Neubegutachtung der Pflegestufe hinaus, obwohl sie mitunter auf zusätzliche Pflege angewiesen waren. Betreiber drängten auf die Höherstufung.

Mit der Reform zahlt nun jeder Bewohner eines Heims unabhängig von seiner Pflegebedürftigkeit einen Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird für jedes Pflegeheim einzeln berechnet. Durch das Pflegestärkungsgesetz sollen dem Bundesgesundheitsministerium zufolge in Deutschland außerdem 48 000 neue Pflegekräfte tätig sein. Laut bpa hat das die Situation in den Heimen jedoch nicht spürbar verbessert.

**Lesen Sie morgen im wochen-nd**

Russland: Renaissance des Nationalismus

Vatikan: Das Ende der Ära Ratzinger

Bundesrepublik: Neue Debatte über Uni-Maut

## Kodex verstößt gegen Völkerrecht

Gutachten: Italien darf Seenotrettern Einlaufen in Häfen nicht verweigern

Osnabrück. Der Versuch Italiens, Hilfsorganisationen bei der Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer zu behindern, verstößt einem Gutachten zufolge gegen Völkerrecht. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages unterstreicht darin die völkerrechtliche Pflicht der EU-Staaten, bei der Rettung von Menschen aus Seenot zusammenzuarbeiten und auch Hilfe leistenden zivilen Schiffen einen Nothafen anzubieten, wie die »Neue Osnabrücker Zeitung« berichtete.

Der italienische Staat hatte gedroht, privaten Seenotrettern die Einfahrt in italienische Häfen zu verweigern, wenn sie einen umstrittenen Verhaltenskodex nicht unterzeichnen. In dem Gutachten heißt es, die EU-Mitgliedstaaten hätten zwar Ermessensspielraum. Dieser dürfe aber nicht dazu führen, dass die Koordinierung von Rettungsaktionen blockiert wird. Das im Kodex vorgesehene Verbot, Flüchtlinge auf größere Schiffe wie Frachter oder Containerschiffe umsteigen zu lassen, widerspreche zudem internationalen Abkommen. epd/nd Seite 5

## Ermittlungen nach Wahl in Venezuela

Verfassungsgebende Versammlung auf Freitag verschoben

Caracas. Nach der umstrittenen Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung in Venezuela hat die Generalstaatsanwaltschaft Ermittlungen wegen des Verdachts auf Wahlbetrug eingeleitet. Das gab die venezolanische Generalstaatsanwältin Luisa Ortega am Mittwoch (Ortszeit) im Sender CNN bekannt, nachdem der britische Hersteller der Wahlmaschinen die Zahlen zur Wahlbeteiligung als »ohne jeden Zweifel manipuliert« bezeichnet hatte. Maduro hatte die Vorwürfe der britischen Firma hingegen als eine »Reaktion des internationalen Feindes« bezeichnet. Ähnlich reagierte die regierungstreue Wahlbehörde: Die Anschuldigungen seien »unverantwortlich« und »unbegründet«, erklärte Behördenchefin Tibisay Lucena am Mittwoch.

Nach dem Willen Maduros soll die Versammlung das ihm feindlich gesinnte Parlament ersetzen und eine neue Verfassung ausarbeiten. Die erste Sitzung wurde auf Freitag verschoben. Die Opposition hatte für Donnerstag zum Protestmarsch gerufen. AFP/nd Seite 8

## USA: Reisewarnung für Staat Missouri

Bürgerrechtsorganisation warnt Schwarze vor rassistischen Angriffen

Washington. Die US-Bürgerrechtsorganisation NAACP hat eine Reisewarnung für den US-Bundesstaat Missouri herausgegeben. NAACP warnt Schwarze vor rassistischen Attacken und Diskriminierung in dem Staat.

In Missouri hatte zuletzt ein Zwischenfall für Schlagzeilen gesorgt, bei denen ein schwarzer 28-Jähriger nach falschem Abbiegen mit dem Auto festgenommen und unter mysteriösen Umständen in der Zelle gestorben war. Von der University of Missouri werden rassistische Vorfälle berichtet. Der Staat verabschiedete jüngst ein Gesetz, das es Schwarzen erheblich erschwert, sich gerichtlich gegen Diskriminierung zu wehren.

Rod Chapel vom NAACP Missouri sagte einer Zeitung, viele Menschen berichteten von Zwischenfällen, bei denen sie wegen ihrer Hautfarbe geschlagen, von der Polizei gestoppt oder gedemütigt worden seien. 1909 gegründet, ist die NAACP (National Association for the Advancement of Coloured People) eine der ältesten Bürgerrechtsbewegungen für Schwarze in den USA. dpa/nd

